

---

# FAQ zu Corona-Schnelltestung und 8 Regeln zum Schutz vor Corona

---

11.05.2021

## Schulbrief Nr. 22 im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

seit den Osterferien liegen bereits drei Wochen Wechselunterricht hinter uns. Im Präsenzteil hat Corona zwei feste Bestandteile in unseren Schulalltag implementiert:

Die rhythmisierten Schnelltestungen und die kontinuierlich geltenden Hygieneregeln.

In diesem Brief soll einerseits auf viele Fragen eingegangen werden, die sich im Zusammenhang mit den Testungen ergeben haben. Die Ausführungen hierzu hat unsere medizinische Fachkraft Frau Jakobs erstellt. Hierfür und für Ihren unermüdlichen Einsatz bei den täglichen Testungen danke ich sehr herzlich.

Andererseits erfordert Corona die strenge Einhaltung von Regeln, die eine mögliche Übertragung des Virus unterbinden. Hier gilt es einer gewissen Gewöhnung entgegenzuwirken. Unsere Lehrerin, Frau Lüttgen, hat hierfür 8 Grundregeln zusammengefasst. Auch hierfür gilt mein herzlicher Dank. Meine Bitte geht an Sie, sehr geehrte Eltern bzw. Lehrerinnen und Lehrer, diese Regeln mit Ihren Kindern bzw. in Ihren Klassen zu besprechen.

### FAQ zu Corona-Schnelltestungen

#### **- Warum wurde die Testung in die KANT-Halle verlegt?**

Die Verlegung in die KANT-Halle hatte mehrere Gründe. Ein wichtiger Punkt war für uns, dass wir so den hygienischen Standard besser einhalten können. Konkret bedeutet dies, dass die Testkassetten nicht mehr im Klassenraum sind und dass die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Testung auch keinerlei Berührungspunkte mehr haben. Des Weiteren können die Tische so nach jeder Testung mit speziellen Flächendesinfektionstüchern gereinigt werden. Durch die offenen Haupteingänge und Notausgänge sowie aufgrund der Größe der Kant-Halle ist auch die Durchlüftung besser gegeben. Zusätzlich ist es für die Tests auch von Vorteil, wenn die Testung an einem Ort mit möglichst wenig Temperaturschwankungen stattfindet. Die Auslagerung aus den Klassenzimmern sorgt zudem für eine klare Trennung von Unterrichts- und Testphasen.

#### **- Werden dadurch nicht zu viele Schülerinnen und Schüler miteinander in Kontakt kommen?**

Da wir uns im Wechselunterricht befinden, sind max. 65 Personen zur gleichen Zeit in der Halle. Durch die festen Reihen sind auch die Klassenstufen noch einmal mit vergrößertem Abstand voneinander getrennt. Auch das Eintreten über die drei Eingänge und das Austreten über zwei Notausgänge, ganz im Sinne eines Einbahnstraßensystems, sorgt für eine möglichst geringe Vermischung.

#### **- Warum werden keine Lollitests durchgeführt?**

Wir haben als Schule keinen Einfluss darauf, welchen Test wir bekommen. Diese werden wöchentlich vom Kultusministerium bestellt und durch den Schulträger ausgeliefert. So kann es auch dazu kommen, dass nicht immer mit dem gleichen Test getestet wird. Bisher hatten wir die Schnelltests der Firmen Hotgen und Joysbio.

#### **- Darf man einen eigenen Test mitbringen und sich damit testen.**

Nein. Die Testung muss mit den zur Verfügung gestellten Tests erfolgen.

#### **- Muss noch getestet werden, obwohl mehrere Tage die Inzidenz unter 100 liegt?**

Ja, denn mit der Handreichung des Kultusministeriums vom 23. April 2021 ist ganz klar von einer „inzidenzunabhängigen Testpflicht an den Schulen mit zwei Testungen pro Woche bei Teilnahme am Präsenzunterricht“ die Rede.

**- Werden PCR-Tests an der Schule durchgeführt?**

Nein. Der PCR-Test muss bei ihrem Hausarzt/Kinderarzt oder dem Testzentrum in Lörrach durchgeführt werden. In der Schule wird es lediglich das Angebot eines Schnelltestes gegeben.

**- Kann eine Bescheinigung für ein negatives Ergebnis erstellt werden?**

Dies geht nur, sofern sich aus schulischem Bezug eine Notwendigkeit ergibt (z.B. Grenzübertritt).

**- Wie ist der Ablauf der Testung?**

Es gibt eine zeitliche Abfolge, wann welcher Jahrgang in der KANT-Halle erscheint. Dadurch wird eine Vermischung der verschiedenen Jahrgänge verhindert.

Bei Ankunft an der KANT-Halle erfolgt eine Handdesinfektion und eine nach Gruppen getrennte Einnahme zugewiesener Plätze. Auf Anweisungen von Frau Jakobs mit Unterstützung weiterer Hilfskräfte erfolgt die Testung. Dies fängt mit der Vorbereitung durch das Auslegen der benötigten Materialien und der anschließenden Durchführung der Probeentnahme an. Zur Durchführung der Probeentnahme wird der Mund-Nasen-Schutz abgenommen. Dies umfasst in der Regel einen Zeitraum von 30-60 Sekunden. Die einzelnen Schritte werden alle gemeinsam durchgeführt, sodass auch die Benetzung der Testkassette zum gleichen Zeitpunkt geschieht. Danach wird ein Wecker gestellt, der den Zeitpunkt zum Ablesen des Tests markiert. Während der Durchführung wird mit einer Klassenliste und einer Nummerierung der Tische und Testkassetten eine möglichst anonymisierte Durchführung und sichere Nachverfolgung gewährleistet.

Nach der Durchführung des Schnelltests nehmen die Schülerinnen und Schüler die nicht mehr benötigten Utensilien mit zum Ausgang, werfen diese weg, desinfizieren sich ihre Hände erneut und gehen in ihr Klassenzimmer zurück. Die Testkassetten verbleiben auf dem Tisch, werden eingesammelt und für den zeitlich überwachten Ablesevorgang auf einem Rollwagen positioniert. Abschließend werden alle Tische gründlich desinfiziert und wieder neu bestückt.

**- Was passiert, wenn der Schnelltest positiv ist?**

In diesem Fall sucht eine Lehrkraft die Klasse auf und bittet die betreffende Person, mit ins Schülercafé zu gehen. Von dort aus werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und das weitere Vorgehen erklärt. Eine Bescheinigung wird ausgestellt, die den positiven Schnelltest bestätigt und zu einem PCR-Test verpflichtet. Es wird empfohlen, in diesem Fall schnellstmöglich den Kinder- oder Hausarzt anzurufen und einen Termin für den PCR-Test zu vereinbaren. Die Bescheinigung, die die positiv getestete Person bekommt, wird auch ans Gesundheitsamt weitergeleitet. Das Gesundheitsamt nimmt dann auch mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf und wird das weitere Vorgehen erläutern. Bis zur Bestätigung des negativen PCR-Tests befindet sich der gesamte Haushalt in Quarantäne. Falls das Ergebnis ein positiver PCR-Test ist, wird das Gesundheitsamt den Zeitpunkt der Aufhebung der Quarantäne schriftlich mitteilen.

**- Muss ich mich, wenn ich am Montag oder Mittwoch krank bin, noch nachtesten lassen?**

Ja. Dafür ist an jedem Tag in den ersten beiden Stunden eine geschulte Lehrperson im Schülercafé. So ist gewährleistet, dass alle in der Schule anwesenden Personen auch getestet sind.

**- Was mach ich, wenn ich nur für eine Klassenarbeit an die Schule kommen muss?**

Auch hier besteht das Angebot, sich im Schülercafé in den ersten beiden Stunden testen zu lassen. Eine weitere Möglichkeit wäre auch, sich an einer offiziellen Teststelle testen zu lassen und die Bescheinigung mitzubringen. Sollte der Schüler oder die Schülerin für die Klassenarbeit keinen Test durchführen wollen, so wird die Arbeit von der Gruppe getrennt in einem separaten Raum geschrieben.

**- Was geschieht bei Unterrichtsbeginn am Montag oder Mittwoch zur 3. Stunde?**

Diese Gruppe wird im Laufe der 3. Stunde in der Kant-Halle nachgetestet werden.

#### **- Was passiert bei verspäteter Ankunft an Testtagen?**

Wenn der Schüler oder die Schülerin im Laufe der ersten beiden Stunden kommt, so kann im Schülercafé vor dem Gang in den Unterricht nachgetestet werden. Dies ist als Ausnahmefall anzusehen.

Bei Verspätungen über die 2. Stunde hinaus kann an diesem Tag keine Testung mehr erfolgen. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist an diesem Tag nicht mehr möglich. Eine Nachtestung kann am folgenden Tag im Schülercafé erfolgen.

#### **- Besteht eine Testpflicht, wenn die Anwesenheit nur wegen einer Klausur erfolgt?**

Generell muss man sich nicht für die Leistungsüberprüfung testen lassen. Dies bedeutet, dass die Prüfung abgesondert von der restlichen Gruppe erfolgt. Die Vorlage eines gültigen Testnachweises einer offiziellen Teststelle berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung mit der restlichen Gruppe.

Für die Schüler\*innen wird es neben den ersten beiden Stunden auch die Möglichkeit geben, sich in der 7. Stunde im Schülercafé dienstags, donnerstags und freitags testen zu lassen. Allerdings muss der Schüler oder die Schülerin sich dazu spätestens am Tag vor der Leistungsüberprüfung über den Fachlehrer oder direkt bei Frau Jakobs ([m.jakobs@kant.de](mailto:m.jakobs@kant.de)) anmelden.

### **8 Regeln zum Schutz vor Corona**

Bitte beachte zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln folgende Regeln - zum Schutz der gesamten Schulgemeinschaft. Vielen Dank!

#### **Hygiene**

- 1 Ich desinfiziere oder wasche beim Betreten des Schulhauses und nach dem Besuch der Toilette gründlich meine Hände.

#### **Begegnungen im Schulhaus und auf dem Hof**

- 2 Ich halte immer 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen.
- 3 Ich gehe auf Wegen und Fluren immer rechts.
- 4 Ich halte mich während der Hofpause nur im Bereich meiner Klasse auf.

#### **Frühstück, Snacks und Mittagessen**

- 5 Die Maske darf ich nur absetzen, wenn ich esse oder trinke.
- 6 Ich esse nur während der Hofpause und während der Mittagspause
- 7 Ich trinke nur am offenen Fenster oder auf dem Hof.
- 8 Die Abstandsregel beachte ich auch bei den Tischen im Hof und in der Kantine

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Haas, Schulleiter